

ANTWORT

auf das Postulat

von Frau Grossrätin (Suppl.) Sandrine Desponds (PS/AdG) und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung von Artikel 21 Absatz 8 der Verordnung betreffend die Besoldung der Mitglieder des Korps der Kantonspolizei vom 20. Dezember 1995 und von Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung über die Besoldung der Beamten und Angestellten des Staates Wallis vom 10. Juli 1997 (13.12.2005) 1.053

Mit diesem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, die obigen Bestimmungen dahingehend abzuändern, dass der Besoldungsanspruch bei Mutterschaft bereits zwei Wochen vor der Niederkunft beginnt.

Dieses Postulat kann folgendermassen beantwortet werden:

- Bei den Bestimmungen, deren Abänderung verlangt wird, handelt es sich um neue Bestimmungen, wurden sie doch erst am 29. Juni 2005 mit Inkrafttreten am 1. Juli 2005 abgeändert.
- Diese Bestimmungen sehen vor, dass der Besoldungsanspruch bei Mutterschaft erst von der Niederkunft an zu laufen beginnt und schliessen so ausdrücklich eine Vorverschiebung des Mutterschaftsurlaubs aus. Dies unter Vorbehalt einer Vorverschiebung um maximal zwei Wochen aus medizinischen Gründen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft.
- Dieser Ausschluss der Vorverschiebung wurde in erster Linie vorgesehen, um in Einklang mit den Bundesbestimmungen im Bereich der eidgenössischen Mutterschaftsentschädigung zu stehen, welche ihrerseits die Ausrichtung der besagten Entschädigung vor der Niederkunft ausschliessen. Zudem konnte mit dieser Lösung den beim Lehrpersonal festgestellten Missbräuchen (Kumulierung eines vorgezogenen Mutterschaftsurlaubs mit den anschliessenden ordentlichen Schulferien) ein Riegel vorgeschoben werden.
- Schliesslich gilt es noch darauf hinzuweisen, dass schwangere Mitarbeiterinnen, die nicht bis zum Ende ihrer Schwangerschaft arbeiten wollen, neben einem Arbeitsunterbruch aus medizinischen Gründen – eine oft praktizierte Lösung – die Möglichkeit haben, bezahlten oder auch unbezahlten Urlaub zu nehmen.

Angesichts der obigen Ausführungen wird die Ablehnung des Postulats vorgeschlagen.

Sitten, den 29. März 2006